

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

21. Jahrgang

Brandenburg an der Havel 10. Januar 2011

Nr. 01

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2011/2012 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2011/2012	3
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2011/2012	3
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2011/12	4
Öffentliche Bekanntmachung - Offenlegung der Entwurfsplanung Straßenbau Neustädtische Fischerstraße vom Mühlentorturm bis Kreuzung Neustädtischer Markt/ Kleine Münzenstraße/Molkenmarkt in Brandenburg an der Havel	4
Einwohnerversammlung im Ortsteil Gollwitz zum ÖPNV-Tarif für den Ortsteil Gollwitz am Dienstag, dem 18. Januar 2011, um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Gollwitz, Schlossallee 98, 14776 Brandenburg an der Havel	5
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 17.01.2011	5

Nichtamtlicher Teil

Änderung zu einem Termin der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Januar 2011	7
Impressum	8

Amtlicher Teil

Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2011/2012 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Fachbereich Kultur, Bildung und Sport der Stadt Brandenburg an der Havel teilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel mit:

Alle Kinder, die bis zum **30.09.2011** das sechste Lebensjahr vollenden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, werden zum 01.08.2011 schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2011 bis 31.12.2011 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Grundschulen informieren bis **28.01.2011** per Aushang darüber, für welche Wohnorte sie das Schulanmeldeverfahren durchführen. Die aktuelle Schulbezirkssatzung, die als Anlage auch ein Straßenverzeichnis mit den örtlich zuständigen Grundschulen enthält, ist im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik Rathaus + Politik / Ortsrecht / Satzungen / Schulbezirke zu finden.

In der Zeit vom **07.02.-11.02.2011** sind die schulpflichtig werdenden Kinder durch die Erziehungsberechtigten zunächst an der für den Wohnort zuständigen Grundschule für das Schulaufnahmeverfahren anzumelden.

Bei der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es müssen sowohl die Geburtsurkunde als auch die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung vorgelegt werden. Sofern das schulpflichtige Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht oder sich in sprachtherapeutischer Behandlung befindet und somit von der Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung befreit ist, benötigen die Eltern einen entsprechenden Nachweis, der vorzulegen ist.

Anträge auf vorzeitige Einschulung, auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder auf Einschulung in eine Förderschule sind im Anmeldezeitraum in der für den Wohnort zuständigen Grundschule abzugeben. Bei der Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren können die Erziehungsberechtigten eine Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll. Die Anmeldeunterlagen zum Schulaufnahmeverfahren werden von der für den Wohnort zuständigen Grundschule an die gewünschte Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel weitergeleitet. Die gewünschte Schule lädt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind zum Schulaufnahmegespräch ein und bearbeitet die gestellten Anträge. Vor dem Aufnahmegespräch lädt das Gesundheits- / Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zur schulärztlichen Untersuchung ein.

Die Schulaufnahme an der gewünschten Schule kann nur innerhalb der festgelegten Kapazität erfolgen. Wird die festgelegte Aufnahmekapazität überschritten, erfolgt die Schulaufnahme nach der Nähe der Wohnung des Kindes zur Schule, wobei den Kindern aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Grundschule der Vorrang eingeräumt wird.

Abweichende Verfahrensweisen:

Beantragen Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel den Besuch des Kindes an einer Grundschule außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel, ist im o. g. Zeitraum ein Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule in der für den Wohnort zuständigen Grundschule zu stellen. Das Antragsformular händigt die für den Wohnort zuständige Grundschule aus. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag führt die für den Wohnort zuständige Grundschule das Schulaufnahmeverfahren durch.

An Schulen in freier Trägerschaft können die Anmeldungen zum Schulaufnahmeverfahren unabhängig vom Wohnort vorgenommen werden. Eltern, die ihr Kind in Schulen in freier Trägerschaft zum Schulaufnahmeverfahren anmelden, müssen jedoch bis zum **28.02.2011** die für den Wohnort zuständige Grundschule darüber informieren, dass das Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet wurde.

Über die Entscheidung zur Schulaufnahme werden die Eltern schriftlich am **27.05.2011** durch die Schulleitungen der Grundschulen informiert.

* * *

Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2011/2012

Zu erwartende Schüler: 457

Schule	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2010/2011*		
		Anzahl Klassen	Schüler je Kl.	Plätze
Magnus-Hoffmann-Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Wilhelm-Busch-Schule Städtische Grundschule	3	3	28	84
Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“	2	2	28	56
Konrad-Sprengel-Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Luckenberger Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Georg-Klingenberg-Schule Montessorieorientierte Städtische Grundschule	2	2	28	56
Frederic-Joliot-Curie-Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Theodor-Fontane-Schule Städtische Grundschule	3	3	28	84
Schule am Krugpark Städtische Grundschule	1	1	28	28
gesamt	19	19		532

*Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8, Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 02.08.2007 (GVBl. II/07 S. 223) geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juli 2009 (GVBl. II/ 9 Nr. 22 S. 433).

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel, Beschluss Nr. 203/2004, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 15/2004, Seite 282 vom 24.09.2004, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung), Beschluss Nr. 155/2006, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 13/2006, Seite 5 vom 17.10.2006 und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für die Grundschulen, für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und II, für die Förderschulen und für den Zweiten Bildungsweg für die Schuljahre 2009/10 bis 2014/15, **Beschluss - Nr. 393/2009 vom 27.01.2010.**

* * *

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2011/2012

Zu erwartende Schüler: 554 (einschließlich ca. 60 Schüler aus Potsdam-Mittelmark, Leistungs- und Begabungsklasse)

Schulform	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2010/2011**		
		Anzahl Klassen	Schüler je Kl.	Plätze
Berufsorientierte Schule Kirchmöser	2	2	28	56
Otto-Tschirch-Oberschule	3	3	28	84
Oberschule Brandenburg Nord	4	4	28	112

Nicolaischule	3	3	28	84
gesamt Oberschulen	12	12		336
Bertolt-Brecht-Gymnasium	4	4	28	112
von Saldern - Gymnasium	4 1*	4 1*	28	112 28*
gesamt Gymnasien		8 1*		224 28*
Gesamt		20 1*		560 28*

* Leistungs- und Begabungsklasse am von Saldern - Gymnasium

**Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8, Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 02.08.2007 (GVBl.II/07 S. 223) geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juli 2009 (GVBl. II/ 9 Nr. 22 S. 433) .

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 02.08.2007 (GVBl.II/07 S. 200), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juli 2010 (GVBl. II/10 Nr. 43) sowie den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in der jeweils geltenden Fassung und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für die Grundschulen, für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und II, für die Förderschulen und für den Zweiten Bildungsweg für die Schuljahre 2009/10 bis 2014/15, **Beschluss - Nr. 393/2009 vom 27.01.2010.**

* * *

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2011/12

Zu erwartende Schülerzahlen: 280

Schulform	Aufnahmekapazität 2011/2012 Anzahl der Plätze
Bertolt-Brecht-Gymnasium	90
von Saldern-Gymnasium	130
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	60
Gesamt	280

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufen-Verordnung – GOSTV) vom 25.09.2008 (GVBl II/08 S. 454) geändert durch die Verordnung vom 20. November 2009 (GVBl II/09 Nr. 40).

- - - - -

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung der Entwurfsplanung

Straßenbau Neustädtische Fischerstraße vom Mühlentorturm bis Kreuzung Neustädtischer Markt / Kleine Münzenstraße / Molkenmarkt in Brandenburg an der Havel

Die o. g. Verkehrsfläche soll im Rahmen der Stadterneuerung grundhaft ausgebaut werden. Da die Straße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, wird die Planungsunterlage vom

10.01.2011 bis zum 04.02.2011

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachgruppe Investivbereich Straßen und Brücken, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Haus B, 1. Etage im Flur Aushang gegenüber dem Zimmer B 107, zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auskunft erteilt Frau Wenzelowski, Zimmer Nr. B 109.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zu den Planungsunterlagen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

**Einwohnerversammlung im Ortsteil Gollwitz
zum ÖPNV-Tarif für den Ortsteil Gollwitz
am Dienstag, dem 18. Januar 2011, um 18:00 Uhr
im Gemeindehaus Gollwitz, Schlossallee 98, 14776 Brandenburg an der Havel**

Die Einwohner des Ortsteiles Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel werden hiermit herzlich eingeladen zu einer Einwohnerversammlung am Dienstag, dem 18. Januar 2011, um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Gollwitz, Schlossallee 98, 14776 Brandenburg an der Havel.

Gegenstand der Einwohnerversammlung ist der ÖPNV-Tarif für den Ortsteil Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel.

In der Einwohnerversammlung werden Vertreter der Beteiligungsverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel und der Geschäftsführer der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH, Herr Jumpertz, nähere Informationen erteilen.

Brandenburg an der Havel, den 4. Januar 2011

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Einladung
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 17.01.2011, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|-----|-----------------------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung |
| 3 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 13.12.2010 |
| 4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | | Aussprache zum Thema "Winterdienst 2010/2011 in der Stadt Brandenburg an der Havel" auf Antrag der Fraktion DIE LINKE (Antrag Nr. 008/2011 vom 30.12.2010) |
| 6 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 6.1 | 004/2011
Berichtsvorlage | Berichterstattung gemäß SVV Beschluss Nr. 425/2008 zu vorgenommenen Einstellungen und Beförderungen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |

- 6.2 001/2011 Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 6.3 011/2011 Anpassung Maßnahmeplan bei der Umsetzung des KP II (ZuInvG)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 6.4 463/2010 Wiedervorlage aus Dez. 2010 Gotthardtschule, Städtische Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 6.5 006/2011 HA-Vorlage Bewerbung und Durchführung einer Ruderweltmeisterschaft 2015 in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 6.6 003/2011 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohngebiet Osthalbinsel" Krakauer Straße Brandenburg an der Havel und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 7 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 7.1 420/2010 Wiedervorlage aus Nov. 2010 Beschlussantrag zur Gewährung von freiem Eintritt für Brandenburger Schüler in Museen
Einreicher: Herr Nowotny, Herr Heldt, Frau Budick, Herr Dietrich, Herr Kynast
- 7.2 444/2010 Beschlussantrag zur Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes am Bahnhof Kirchmöser
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser – Gartenfreunde
- 8 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 9 persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 10 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des **nichtöffentlichen Teils** der Sitzung
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 13.12.2010
- 13 Vorlagen der Verwaltung
- 13.1 401/2010 HA-Vorlage Wiedervorlage aus Dez. 2010 Kündigung des Vertrages über die Abfallentsorgung (Einsammeln und Befördern) zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) - Neuausschreibung der Leistung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- dazu 479/2010 Wiedervorlage aus Dez. 2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beschlussvorlage 401/2010 "Kündigung des Vertrages über die Abfallentsorgung (Einsammeln und Befördern) zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) - Neuausschreibung der Leistung"
Einreicher: Fraktion CDU, Herr Krüger

- 13.2 461/2010 Wiedervorlage aus Dez. 2010 Vergabe der Sanierung von Schulen und Neubau einer Dreifeldhalle sowie deren Finanzierung und Betrieb im Rahmen eines PPP-Projektes
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 13.3 005/2011 Berichtsvorlage Personalangelegenheit
Einreicher: Oberbürgermeisterin
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 15 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 16 persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 17 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 18 Schließung der Sitzung

gez. Förster
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, den 07.01.2011

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Änderung zu einem Termin der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im
Januar 2011**

Stand: 06.01.2011

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 13.01.2011	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist-Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember